Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 19 (1835)

45 (10.11.1835)

urn:nbn:de:gbv:45:1-783012

Oldenburgische Blätter.

Nº 45. Dienstag, den 10. November 1835.

Ueber Legitimitat.

(Eingefandt im May 1834.)

Borigen Berbft befand ich mich gu Muns den, als fich bafelbft ju gleicher Zeit meb. rere frangofische Junglinge aus legitimis stischen Familien aushielten, die gerade von der Reise nach Prag zurückgekommen waren, wo sie dem Gegenstande ihrer Wünsche und Hoffnungen, Heinrich V., am Tage feiner eingetretenen Bolliabrigs feit ihre Suldigung bargebracht batten. Ich traf einzelne biefer jungen, wenig gluck, lichen Pilger in ben Urfaben bes fonigl. Hofgartens vor einem ber schonen Fresco: gemalbe fteben, mas allerdings febr geeignet ift, Die Aufmerksamfeit eines legis timisten zu fesseln. Es ist das, was den edlen Herzog Albert vorstellt, wie er im Jahre 1420. die bohmische Königskrone ausschlägt. Mehrere Abgeordnete ber gu jener Zeit mit ihrer Dynaftie gerfallenen Bohmen tragen die Reichsfrone auf einem Riffen und naben fich damit ehrerbietig bem edlen Baierherzog, ber, umgeben von ben Seinen, auf erhabenem Gruble fist. Derfelbe brudt in mannlich ernfter Miene Unwillen und Berachtung aus, und giebt mit der ausgestreckten Sand ein juruck, weisendes abschlägiges Zeichen, oben am

Deckengewolbe aber fieben die schonen Worte, bie er bamals fprach: Daifen foll man fougen, nicht berauben! Quel beau trait! mais c'est du vieux temps, fagte einer ber jungen legitimiften, als fie weiter gingen; ich aber nahm mir vor, bie vielbesprochene Frage von ber legirimitat nochmals einer Prufung gu unterwerfen. Ohne in ben Con einer juriftischen Differtation gu verfallen, will ich bier guvorderft einige Publiciften fpres chen laffen, die ihre Cage boch mehr burch. bacht haben, und bie Puncte, worauf es ankommt, klarer hervorheben, als Jour-nalariskel es zu thun pflegen. Der Baieriche Kanzler Kreitmair schreibt aus feiner Beit alfo: "Cobald die Un. terwerfung eines Bolfs unter ein Obers haupt burch Sulbigung ober Mequiescens vollendetift, beginnt swifchen beiden mutua obligatio et nexus civilis, und swar auf Geiten ber Unterthanen vollfommen, auf Seiten bes Megenten infoweit uns vollkommen, daß er von ihnen gur Erfuls lung feiner Pflicht niemals mit Gewalt gezwungen werben fann, welches leftere gegen die fogenannten monarchomachos

ober Regimenteffurmer ju merfen ift, benn biefe raumen bem Bolfe bas arbitrium in actus imperantium ein und babnen baburch ben Weg jum Aufruhr. Der nexus civilis zwischen Bolf und Fürsten rubet zwar nicht auf unmittelbas rem gottlichen Auftrag, wohl aber in einem mittelbaren." - "Daraus, baß bie bem Regenten guftebende Gewalt bie bochfte im Staate ift, folgt, bag berfelbe feinem menschlichen Gesetze unterworfen ift, benn obwohl ihn die leges fundamentales regni verbinden, fo geschieht Diefes doch nur in Rraft bes gottlichen und naturlichen Gefeges, welches alle Pacta beilig gehalten wiffen will. gleichen fließt aus ber Independenz, daß man weber unter bem Gericht bes Bolfs ftebe, noch bemfelben Rechenschaft gu leis sten babe, wie die monarchomachi vers meinen, und hindert nicht, daß bes Res genten Macht ursprunglich vom Bolfe herruhrt, benn sie ift ihm nicht cumula, tiv, fondern abdicativ übertragen worden, und bie sogenannte majestas realis, welche radicaliter im Bolfe beruhen foll, ift ein bloßes Non-ens." - Go viel Die Dethronisation wegen Tyrannen belans get, wird gwar über die Moralitat ber. felben in ber Theorie gestritten, aber in Praxi balt es fchwer und überschwer, benn Die Tyrannen mußte vor allem in Facto richtig fenn. Wer will aber ohne Berbacht ber Rebellion nur laut bavon reben, geschweige eine Untersuchung ober Jubis catur barüber anftellen ?" Ad Cod. Bavar. P. I. C. I. §. VI. n. 4. C. II. §. VI. n. 2 u. 5. Manner, welche die neuern

großen Ereigniffe im Muge batten, brucken fich barüber fchon etwas anders aus. Go Br. Polig in der Schrift: die Staats: wiffenschaften im lichte biefer Beit. Th. 1. G. 228: "Das außerfte Mittel der Aufhebung eines Gtaatsverbandes darf nur dann ergriffen werden, wenn theils tie Burde ber fittlichen Das tur in ben Regierren, fo wie ihr Recht auf Wohlfahrt und Glucffeligfeit, theils die Gelbstffandigfeit und Unabhangigfeit bes Staates im innern und außern Staats: leben nicht anders gerettet werden fonnte; und das erft dann, wenn aller Borftellun, gen und Beschwerden ungeachtet, Die Berlegung der Verfaffung fortdauerte, und wenn bie Berfaffung auf feine andere rechtliche Weise gerettet werben fonnte; wesfalls Erinnerungen und Borffellungen ju machen auch nicht ber Befammtheit bes Bolfes, fondern nur beffen rechtma, figen Stellvertretern, wegen ihrer gleich, maßigen Theilnahme an ber gefeggebens ben Gewalt, bas Recht juftebet." Der herr Prafident von Strombeck in einer Brochure vom 3. 1830. außert fich baruber alfo: "Der Fall ber Auffundigung bes Gehorfams ift ba, wenn ber Fürft bos, lich einen folchen Buftand berbengeführt hat, daß su befürchten fiebet, die offente lich Sicherheit, Recht und Gerechtigfeit geben gang und gar unter; woben benn frenlich nicht fo lange zu warten ift, bis bem Bolfe die Rrafte verloren gegangen, bie Biderftand möglich machen. Der Kluch ber Bolfer trifft diejenigen, die leichtfinnig ju einem Mittel greifen, welches nur bas außerste senn muß." —

(Die Fortfegung folgt.)

Bemerkungen zu dem Auffațe 'über die Wege und Fußpfade in der Herrschaft Jever.

(In Nº 17. biefer Bl. v. v. 3.).

(Befd) lu f.)

Als der Ellenserdamm, dieß unvergängliche Denkmal des Grafen Johanns XVI, gelegt wurde, fand sich dort gewiß eine bedeutende Tiefe, und es folgt daraus, daß die der Durchdämmung zunächst gelegenen Groden aus einer beträchtlichen Tiefe herauswachsen mußten, wogegen jest unabsehdare Wattslächen fast zum Begrünen reif sind. Und daß dieses Begrünen ben den lestern weit schneller fortrücke als ben erstern, dazu bedarf es keiner Beweise. Ben solchen Berechnungen kann das Flächenmaß nicht zutressen, sondern es muß das Körpermaß angewandt werden, wenn sie auch nur annäs herungsweise ein richtiges Resultat lies fern sollen.

Sehen wir in jener Gegend ben Binnenwasserstand sich von Jahr zu Jahr
erhöhen, die Aussentiese nach und nach
verschlämmen und dann noch den stärfsten Strom, der den Aussentiesen nur
ben höchstem Wasserstande zu Theil wird,
durch Schleusen hemmen, so liegt gewiß
der Schluß sehr nahe, daß, im Fall nicht
Gegenanstalten gecroffen werden, die das
sigen Siele und Tiefe bald eingehen mußsen. Dann wird das Wasser seinen na-

Als der Ellenserdamm, dieß unversgliche Denkmal des Grafen Johanns Bedeichung des landes hatte, wahrscheins I, gelegt wurde, fand sich dort gewiß bedeutende Tiefe, und es folgt daraus, die der Durchdammung zunächst Scenen auch hier erneuen, die einst an genen Groden aus einer beträchtlichen ber Sietwendung zwischen Wangers und her perauswachsen mußten, wogegen Oststefand Statt fanden *).

Die Wohlhabenden werden bann burch Wafferschöpfmublen fich ju schüßen suchen und dazu den größten Theil bes Ertrags ihrer landguter opfern, allein ohne befonbern Erfolg, ba der bortige bargichte Uns tergrund ein folches Unternehmen febr erschwert. Dach vielem leiden und manchem jene Begend betroffenen Unglucke wird fich bie Geschichte ber Friederifens Sielacht wiederholen; man wird die alte Mabbe auffuchen und, wahrscheinlich burch bas Schickfal ber gufammengelegren Sielachten in Wangerland gewißigt, burch ein großartiges Unternehmen die Mabbe in Stand fegen, bas Waffer biefes weiten Areals größtentheils abführen ju fonnen, nachbem ber Marienfiel und ber Banterfiel ihren Theil davon an fich gezogen baben. Dann wird aber ber gange ju ente maffernde Boden, gleichviel, wer Gigenthumer beffelben ift, ju ben Roften ber

^{*)} Dibb. Bl. 1832. S. 20 ff.

Erbauung und Erhaltung diefes großen finden wir hier burch eine Bergleichung Booksielacht burfte nicht vergeblich auf fich warten laffen, eingedenf ber 4000 Rthlr., welche die landschaft jur toffspies ligen Umlegung bes Sooffiels bergab, um bie Gefahren abzuwenden, welche jeder Sielacht ben Ubbammung eines Siels broben.

Wollte man jedoch diefem Aillen vorbeugen, wollte man ben genannten Sielen im Berjogthum Oldenburg ju Bulfe foms men und fie ju erhalten fuchen, fo burfte bas nicht unmöglich fenn. Wollen wir aber die Mittel jur Bebung eines Unges machs angeben, so muffen wir juvor bie Urfachen berfelben auffuchen, und biefe

Werfs bentragen, und auch bie combinirte bes vorigen Zuftandes jener Giele mit bem gegenwartigen.

> Bis jum & 1824. waren biefe Giele alt und loder. Ben ordinairer Gluth flieg das Waffer im Binnentiefe 6 bis 8 Ruf, ffurgte dann ben ber Cbbe wieder hinaus und erfeste fo das zur Offenhale rung eines jeden burch Unwachs führen, den Auffentiefs unentbehrliche Spublen. Der Zeceler Giel murbe 1825. gang nen erbauer, und die übrigen murben aufgeftanbert oder ftark reparirt, und gerade bie gegenwartige Dichtigfeit ber Giele ift, ba benfelben bie Borrichtungen gu nach. brudlichen Spublungen fehlen, Die Saupts urfache gur Berfchlammung der Tiefe *).

Konnte biefen Groben ein eignes Muffentief gegeben, ober tonnten ibre Auffentiefe mit bem der altern Siele im fpigen Bintel gufammengeleitet werben, fo mare auch biefem Uebelftanbe abgeholfen.

Der Schabe, welcher bem Binnenlande rudfichtlich ber Ubwafferung baburch jugefügt worben, bag bie Grobenfiele fast rechtminklich in bas Muffentief ausmaffern, ift fowohl megen der Behinderung bes Stroms, als wegen ber baburch entftebenben Hufschlammung bes Huffentiefs fo beträchtlich unb durch Theorie und Prapis fo erweislich, baf eine folche Beeintrachtigung bes Binnenlandes hoffent: lich funftig nicht wieder geftattet werden wirb, jumal ein folcher Groben fich felbft burch ein ausge= behntes Batt und ben ichwerem Sanbfall fein Muffentief allein exhalten fann, wie ber Beweis in ben nörblichen Severschen Groben vorliegt.

[&]quot;) Rachfuge v. 4. Febr. 1835. Ein Saupthinbernig ber Entwafferung und eine Saupturfache ber Berschlammung der obgenannten Siele und Auffentiefe, sind die in diefes Tief ausströmenden Siele bes Augusten= und des Abelheidsgrodens. Diese find langst offen und in voller Thatigkeit zur Entwafferung ihres hober liegenden Areals, bevor die altern Siele sich öffnen. Der Strom aus ben letteren wird von bem Strom aus bem Muguftengroben: Siel gefaßt und burch beffen großere Schnelligkeit bes Stroms mirb ber erftere als ber fcmachere gegen bas jenseitige Ufer geschoben, welches wiederum einen Rudfchlag bes Stroms gur Folge hat. In biefem Rudfchlage faßt ibn bann ber Strom aus bem Abelheitsgroben-Siel und treibt ihn abermals gegen bas jenfeitige Ufer. Durch diefe Rampfe mit ben Stromen aus ben bepben Groben-Sielen verliert ber Etrom aus ben alten Gielen gemiß die Salfte feiner Geschwindigkeit und gerath in eine Rube, wodurch ber Schlamm Beit erhalt, fich bort in fo großer Menge ju Boben ju fenten, und fo ift, ba es an allen, ben Strom reigenden Borkehrungen mangelt, Die Berichlammung bes Tiefe von ben alten Gielen bis ju ben neuen unvermeiblich.

Sollen also biefe Liefe erhalten werben, fo fann bieß mur gescheben, indem man ter Datur durch Runft ju Sulfe fomme, und dies ift wur burch Reigung bes Stroms und durch Unwendung zwed, maßiger Aufrührungsmaschinen gu bewerf: ftelligen möglich.

Erfferes geschieft burch Unlegung eines. ber Gielacht angemeffenen Baffins in möglichfter Mabe innerhalb bes Giels. Diefes dient jur Aufnahme des Waffers mabrend der Fluthzeit und jum nachdrude lichen Spublen ben der Gbbe. Dann muß aber ber Giel mit einem aufzuwindenden Schott ober mit Ebbethuren, worin Gpins belflappen, verseben fenn, bamit man bas Waffer, je nach ber lange bes gut fpublenden Auffentiefs etwa 1 bis 13 Ctunde vor der Ebbe binausfturgen laffen fonnen.

Bur Aufrührung bes Schlammes burfte ein Instrument, ohngefahr von ber Geftalt und Wirfung eines Erffirpators, nicht undienlich fenn.

Man fege bier nicht mir ben Betrag ber Roften emgegen, fondern berechne nur ben Bortheil einer bedeutenben Gielacht, wenn fie zwedmäßig angelegt werben, und es gelingt, den Wafferstand in einem naf. fon Jahre auch nur 2 bis 3 Boll niedris ger zu halten, als es ohne Unfwand bers felben gefcheben fonnte. Dagegen balte man bas Unglud bes landmanns, wenn bem felben, wie 1828., 29., 39. und in mans unfern tandwirthfchafelichen Betrieb menis den fruberen Jahren, im Commer Weide und Jutter verdirbt, und bann ale Folge schweren ben Berfehr zwischen Wangerbavon im Wincer bas Bieh crepirt; wenn land und Offfriefland gang vorzüglich.

bann ber Reft ber übrigen Sabe wegen ber Abgaben gepfandet wird, und er fich fagen muß: ware bas Waffer nur etwas Weniges niedriger geblieben, fo batteft bu ohne Beschwerde bezahlen fonnen! Solche Falle find gewiß uicht felteu.

Wer dief Alles bedenft, wer die bros hende Zufunft naben fieht und baben inenfehlich fühlt, der wird gewiß von der Erhöhung der Jahr - und Jufwege abs fteben und Diefem Wegenstande feine Mufmerkfamfeit widmen; der wird eber muns ichen, Taufende auf die beffere Entwaff ferung bes landes, als hunderte auf die Fahr, und Jufwege verwandt ju feben, die doch, wie oben gefagt, burch jene que gleich mit verbeffert werden.

"Aber bie Erleichterung bes Berfebre ?"

Diese laßt fich trefflich mit der Enta mafferung des landes vereinen. Wer im frostlofen Winter 1833 gefeben bar, wie fast jedes unbedeutende Tief, jede leide, jeder Zuggraben burch Bootfahrt gur 216= lieferung bes Betraides benuft murbe, wie man fich qualte mit fleinen Booten unter Brucken und Stegen burchzufommen, wer unfere fladje Solland abnliche Marfch im Winter, wie im Commer fennt, wird nicht fragen burfen, mas gur Erleichterung bes Berfehrs Doch thue.

Die weitspurigen Wagen paffen für ger als die bisher gebrauchlichen, und ers Der Bfr. des Auffages über diesen Gesgenstand (in No 31. dies. Bl. v. 1834.) verspricht uns zwar, daß es mit Oftfrieße land sich schon helfen werde, allein als wir im Winter die schwersten Baume von Upsever nach den Sielen sahren mußten, zum Bau der Batterie, wodurch Naposleon die englischen Waaren absperren wollte, da half es sich auch auf gut nas poleonisch und die daben umgefallenen Pferde sind jest nicht mehr zu sehen.

Die Berminderung der Rosten, welsche der ungenannte Meister *) dem uns genannten Pfr. jusicherte, durfte sich nicht bewähren. In der Mitte der Achse, wo die Berbindung der Hinters und Borders Achse sich in dren bis vier Stücken in derselben freuzt und eingelassen werden muß, noch ein Stück mit Schwalbensschwänzen einschieben wollen, wurde das Ganze zur Ungebühr schwächen, und wäre also nicht dazu zu rathen, wenn nicht etwa der Meister es übernähme, eine ges raume Zeit für seine Flickeren einzustehen.

Hatte man bie bedeutenden Rosten, welche diese Einführung einer andern Was genspur dem lande verursachen werden, auf die bessere Entwässerung des landes verwenden können, so wurde schon dadurch der Verkehr außerordentlich erleichtert und dem Vaterlande ein mahrer Gewinn entsstanden senn. Man trennt sich indes bier

noch nicht von der Hoffnung, daß die Frist zu Unschaffung weiterer Wagenachsen noch werde verlängert werden, besonders da die verschiedenen Wagengleise auf den Marschwegen keine nachtheiligen Folgen haben, und der Spurenkampf in Offfrieße land, wohin die mehrsten Fuhren hiesiger kandwirthe zum Unfahren der Fenerung gehen, doch immer fortdauern wird, so lange nicht auch dort dieselbe Spur eins geführt ist **).

Uebrigens ist es gewiß vortheilhafter, sich sofort einen ganz neuen, im gehörigen Ebenmaß gebaueten weitspurigen Wagen anzuschaffen, wenn man auch das Geld verzinsen sollte, als sich mit einer, besonders an den Vorderachsen unhaltbaren Flickeren zu belästigen.

Würde also etwas mehr als bisher auf die Schissbarmachung der innern Wasserleitungen verwandt, z. B. auf Erweisterung und Erhöhung der Brücken des Wangertiefs und mehrerer andern landsschaftlichen und Communal Tiefe, würde die Mahde schissbar gemacht und mit den Tiefen des Herzogthums Oldenburg in Verbindung geseht; würde so eine auch ben nasser Witterung brauchbare Canalsfahrt eingeführt, so würde das den Werth der Forste, Torfmoore und Ziegelenen im Herzogthum Oldenburg ansehnlich erhöhen, und für die ganze hiesige Gegend auch

[&]quot;) In No 26. bief. Bl. v. b. J. find nun Meifter genannt und, wie es fcheint, auch bie 3weifel ge: hoben. — Unm. d. Herausg.

^{**)} Die Erfüllung bieser Hoffnung ift in ber Regierungsbekanntmachung vom 24. Aug. b. J. (Dibb. Ung. No 69.) enthalten. — Unm. b. Herausg.

binfichtlich ber Abwafferung von ben ges bier, nicht möglich, nicht bentbar. Opfert fegnetsten Folgen fenn. Das mare ben zweckmäßigen Unordnungen ausführbar, ohne Jemanden ju bedrangen und gu bes drucken, wogegen bas Intereffe bes land, manns, ber fich burd Wafferschopfmub. Ien schugen muß und daben noch Sahrs und Jugwege erhoben foll, welche ben bem fteigenden Wafferffande immer nene Opfer erfordern, mit ibem Intereffe bes Dublicums und bes Gangen leiche in Conflict gerath.

Es ift gewiß die bochfte Zeit, bag in biefer Sinficht mit vereinter Rraft wirk fam eingegriffen werbe. Stillftand ift, wo man ben faunen ber Matur fo nabe ftebt, fo von benfelben abbangig ift, wie ber Ctaat boch fo bedeutende Summen ben Bertheidigungemitteln gegen Seinbe, bie noch nicht erfchienen find, von denen man nichts weiß, ob fie je erscheinen wers ben, fo wird man auch nicht vergebens bie Bertreibung eines Reindes boffen und wunschen durfen, der jahrlieh, bald mit ftarferer, bald mit fdmacherer Macht, er, fcheint, und an fo vielen Grellen bes Das terlandes bas wichtigfte Gewerbe, die lands wirthschaft ju Grunde ju richten und ben landwirth über ben Dcean ju treiben brobt, befonders ba derfelbe nicht unüberwindlich ift.

Sudbens, Mov. 1834.

3. G. v. Thunen.

Ein paar Worte über den Leinwandhandel der benachbarten Staaten, zum Theil veranlaßt durch den angeblichen Anschluß an den Hannoverisch-Braunschweigischen Zollverband.

Der vornehmite 216fag ber leinwand aus ben alebannoverfchen Provingen geht nach Bremen, und man berechnet ben jabrlichen Berfehr auf 1 Million Thaler. Der Sandelsplag Bremen führt jahrlich für etwa 5 Millionen Thaler linnen aus Dentschland aus, und das Adregbuch dies fer Stadt für 1832. enthalt ein Bergeichs niß von 33 linnen Sandlungen, bie bas Beschäft im Großen betreiben. Im Des nabrucfichen webt man eine große Menge grober feinwand, die unter bem Damen Lowentlinnen befannt ift. Diefe Proving lieferte fonft allein für 1 Million Richle. leinmand; aber iberhaupt foll ber lowents fabte nach bem bamaligen fpanifchen 21mes

linnen-Sandel und mit ihm bas gange Leinwandgewerbe in ben bortigen landen eine bedeutende Abnahme erlitten haben; ebenfo die berühmte feine leinwand aus leer, welche fruber banfig nach Umfter, bam erportirt wurde. Der Flecken Mark, Oldendorf im Silbesheimschen bandelt fart mit linnen, jabrlich werben baburch gegen 100,000 Rthlr. in Umlauf gefest. (Die Gefammte Musfuhr aus Deutschland bewug ehemals 30 Mill. Riblr.)

Schon die Conjuncturen A. 1797. 98. erlaubten eine bebeutenbe (wenn auch nicht birecte) linnen Ausfuhr ber Sanfes

rifa. In einem Briefe ") aus landshut es nicht glaube; jedoch erinnere er fich, (das Schlefische ift gemeint), v. Dec. 1797., an ein Samburger Saus, beift es u. a. - "Die uns durch die Zeitungen be-,fannt gewordene Rachricht von bem er-"laubten fregen Berfebr mit den fpanifch-"amerikanischen Colonien, bat in unferm "Gebirgslande allgemeine Freude verbreis "tet, benn wir erwarten jest große Huf-"trage auf leinwand von ben Berren "Hamburgern. Ich nehme es schon als "gewiß an, baß auch Gie, mein geehrter "Berr, nicht werben unthatig bleiben und "bereits Ihren Plan entworfen haben. "Was halten Gie babon, wenn wir ges "meinschaftlich eine Speculation magten? "Ich habe einen Borrath leinwand, über "50,000 Rthle. werth, welchen ich Em. ic. "jufenden konnte," u. f. w. In ber Untwort vom 3. Jan. 1798. bemerkt ber Samburger Raufmann: er habe Gewiße beit, daß fich noch mehrere Theilnehmer finden wurden, um fur 600,000 Mark Banco linnen jusammengubringen. Jeboch befürchte er eine Ueberfüllung ber Plage im fpanischen Umerika mit Manus factur-Waaren; es follten fruber einmal in ben Gudfee-Bafen **) fogar gange las bungen bavon aus Mangel an Ubnehmern ben Flammen überliefert fenn, obwohl er

foldes gelesen ju haben u. f. w.

Einige fernere furge Dlachrichten von Geiten eines Erfahrnen ***) über ben jesigen Stand bieses Industrie-Zweiges im Oldenburgischen, und über die Conjuncturen in Begiebung auf Die Gegenden von Europa und diejenigen übrigen Welte theile, wohin Bremen's linnen, Musfuhr im 3. 1834. hauptfachlich ihre Richtung genommen, durften ben lefern biefer Blate ter vielleicht nicht unwillkommen fenn, jumal da von der Ausfuhr aus Nachbars landern bie Rede ift, Die fich vielleiche fünftig ju einem gemeinfamen Bollvers bande mit Oldenburg vereinigen, welches Ereigniß, benlaufig bemerkt, boch wenige ftens für bie landwührder Gingefeffenen erfreulich fenn wurde; ebenfo fur die Stadt Oldenburg, welcher baburch ein frener Berfehr bom Dammthor bis Sams burg auf der etwa 181 Postmeilen lans gen Chauffee, eroffnet wurde, - alfo uns gefahr bis ju einem Puncte, wo nach bem Bunfche febr Vieler bie noch problema tische, von Guden berlaufende Gifenbahn, ausmunden foll.

Meuenburg.

L. G. Gecr. v. Salem.

me natural net comes and deed event, subsect the religious and editions and a green and

[&]quot;) Mus ber Sammlung taufmannischer Briefe in englischer Sprache von went. J. G. Bufch, Prof. ber Mathem, u. Sandl. Biffenich, ju Samburg. Die Beiefe find aus ben Buchern eines bortigen Sandlungshaufes entlehnt. Die dankbare Republit errichtete bem gebachten hodverbienten Profeffor Bufch ein Monument auf Samburgs Ballen. Es ift ein Dhelist. Bielleicht war einer ber Lefer bort und nahm ihn in Mugenschein.

^{**) 3.} B. Lima, Balparaifo ober Acapulco.

^{2.} h. eines Raufmannes, welcher fich mit mehr Grunblichteit aber ben Gegenstand verbreiten gann.